

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

11. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Betroffene Produktgruppe

verschiedene

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.06.1997, TOP 13, Drucksachen-Nr. 4986/1994-1999
 Jugendhilfeausschuss, 02.07.2003, TOP 6, Dr.-Nr. 7315/1999-2004
 Jugendhilfeausschuss, 02.02.2005, TOP 7, Drucksachen-Nr. 229/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 01.03.2006, TOP 10, Drucksachen-Nr. 2047/2004-2009
 Schul- und Sportausschuss, 14.03.2006, TOP 14 A, Drucksachen-Nr. 2047/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 25.04.2007, TOP 6, Drucksachen-Nr. 3515/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 22.10.2008, TOP1, Drucksachen-Nr. 5878/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 12.01.2011, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1852/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 07.03.2012, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3675/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 02.04.2014, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7063/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 24.01.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5879/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 23.01.2019, TOP 2.5
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 9, Drucksachen-Nr. 0529/2020-2025
 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 24.03.2021, TOP 4, Drucksachen-Nr. 0529/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 05.09.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1776/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 18.01.2023, TOP 2.4

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich bei den Verfasser*innen für die Erstellung des 11. Berichts zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Hinweise im 11. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bei künftigen Weiterentwicklungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.1997 die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Hieraus erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung.

Der beigefügte 11. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien befasst sich mit dem Schwerpunktthema „Mädchen*arbeit während der Pandemie – Herausforderungen und Handlungsoptionen“

Auf Seite 16 enthält der Bericht verschiedene „Allgemeine Forderungen“:

- *Die Fachkräfte sind als Expert*innen konsequent in der weiteren Entwicklung einzubeziehen. Die Vernetzung der Fachkräfte sollte intensiviert und ausgebaut werden.*
- *Es sollte ein niedrighschwelliger Zugang zu Beratungsangeboten (Übergang Schule und Beruf, Anlaufstelle für mutlose und „sprachlose“ Mädchen* und junge Frauen*, therapeutischer Erstkontakt ohne Wartezeit) ermöglicht werden.*
- *Öffentliche, sichtbare und sichere Räume für Mädchen* und junge Frauen* schaffen.*
- *Es sollten mehr Angebote zur Gewaltprävention und Stärkung von sozialen Kompetenzen bereitstehen.*
- *Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich unter anderem zu folgenden Themen regelmäßig fortzubilden:*
 - *Stärkung der seelischen Gesundheit (präventiv), auch für die Fachkräfte*
 - *Umgang mit psychischen Auffälligkeiten*
 - *Rassismuskritische Mädchen*arbeit*

Anlage: 11. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.